

ämtern aus. Vor allem die Gewerbeberichte fanden bei den Arbeitern großen Anklang, da sie mit ihren Klagen in etwa der Hälfte der Fälle erfolgreich waren. Ähnliches gilt für die städtische Arbeitsvermittlung, die wegen der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ebenfalls das Vertrauen der Arbeiter besaß.

Gegenüber der insgesamt positiven Beurteilung des Kaiserreichs wirkt die Darstellung der Kriegszeit und der Weimarer Republik flach. Gewiß hat die Republik das Bisherige nur fortgeführt und keine Zäsur bewirkt. Auf die heißen Diskussionen um die Beurteilung der Sozialpolitik der Weimarer Republik geht die Autorin aber gar nicht ein, und so wichtige Beiträge wie die von Detlev Peukert und Werner Abelshausen fehlen dann auch im Literaturverzeichnis. Insgesamt entsteht der Eindruck, als ob der Anspruch der Republik, eine sozial gerechtere Gesellschaft zu schaffen, hauptsächlich an einem zu viel an Zentralisation gescheitert sei und nicht etwa an den enormen wirtschaftlichen Problemen. Auch die ganz spezifischen Mainzer Probleme durch die französische Besatzung werden nur knapp gestreift, ältere Darstellungen als »franzosenfeindlich« ohne Versuch einer eigenständigen Darstellung zurückgewiesen. Die Autorin beschränkt sich vielmehr auf eine Art lexikalische Auflistung der verschiedenen sozialen Einrichtungen. Dadurch wird das verdienstvolle Bemühen um eine längerfristige Untersuchungszeit entwertet, denn ein echter Vergleich zwischen Kaiserreich und Republik ist so nicht möglich.

Eine weitere Schwäche, die diese Untersuchung mit vielen Stadtgeschichten teilt, ist die Konzentration auf die städtischen Einrichtungen und die Ausklammerung der privaten Initiativen. Das Rathaus erscheint als Dreh- und Angelpunkt städtischen Lebens. Nur nebenbei erfährt man, daß viele städtische Einrichtungen besonders in der Kinder- und Jugendfürsorge auf private Initiativen zurückgingen. Gerade die Untersuchung der Verschränkung von privater und öffentlicher Initiative könnte ein fruchtbarer Ansatz der Stadtgeschichtsschreibung sein.

Die reichhaltigen Bilder, Graphiken und Tabellen sowie der biographische Anhang erhöhen den Wert für den lokalhistorisch Interessierten.

Hans-Otto Binder

7. Politischer Katholizismus des 19. Jahrhunderts

Deutscher Katholizismus und Sozialpolitik bis zum Beginn der Weimarer Republik, hg. und erläutert von HORSTWALTER HEITZER (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe A: Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus, Bd. 6). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1991. 202 S. Kart.

Die Mitwirkung des Katholizismus an den ersten Sozialreformmaßnahmen ist unumstritten. Der vorliegende Quellenband dokumentiert, welche Aktivitäten sich nachweisen lassen. Sie reichen von sozialpolitischen Vorstößen einzelner (z. B. von Buß in seiner Rede vor der Zweiten Badischen Kammer 1837, Nr. 1, Nr. 20) bis zu den Gesetzesentwürfen der Zentrumsfraktion (z. B. Antrag Galen 1877, Nr. 4; Entwürfe Liebers 1885, Nr. 5, Nr. 10, Nr. 14). Zeitlich umfassen sie die Spanne von 1837 bis 1923 (Nr. 16, der Entwurf von Heinrich Brauns für ein Arbeitszeitgesetz). Der Gewinn des Sammelbandes liegt in seiner thematischen Gliederung. Die Maßnahmen zum Arbeiterschutz (A) werden unter den Gesichtspunkten I. Kinder- und Frauenarbeit (Nr. 1–8, 27–48), II. Sonntagsarbeit (Nr. 9–12, 49–63), III. Arbeitszeit (Nr. 13–16, 65–84) und IV. Lohnfrage (Nr. 17–19, 85–95) gesehen, die zur Sozialversicherung (B) unter I. Arbeiterkassen (Nr. 20–24, 97–112), II. Krankenversicherung (Nr. 25–28, 113–134), III. Unfallversicherung (Nr. 29–32, 135–158), IV. Alters- und Invaliditätsversicherung (Nr. 33–36, 159–182) und V. Witwen- und Waisenversicherung (Nr. 37–40, 183–200). Durch dieses Vorgehen ist der Herausgeber zwar gezwungen, Dokumente auseinanderzureißen (z. B. finden sich die Ausführungen von Reichensperger von 1847 in den Dokumenten Nr. 2, 13 und 17 oder die von Ketteler vom 25. 7. 1869 in den Nr. 3 und 9), erreicht aber, daß die inhaltlich-thematischen Fortschritte bezüglich der einzelnen Konfliktfelder sichtbar werden. Klar wird auch die zeitliche Versetzung der Aktivitäten, die mit einer Schärfung des Problembewußtseins einhergeht: Die Kinder- und Frauenarbeit wird schon 1837 von Buß nicht mehr ohne Vorbehalte hingenommen, die ersten Ausführungen zur Arbeitszeit und zur Lohnfrage finden sich bei Reichensperger 1847, zur Sonntagsarbeit hat der Herausgeber 1869 die erste Stellungnahme von Ketteler gefunden, die Krankenversicherung kam 1883 durch Hertling in den Blick, die Witwen- und Waisenversicherung gar erst 1887.

Den einzelnen Quellenauszügen wird eine knappe Einführung vorangestellt, die erläutert, welcher Platz ihnen im Wirken des Autors bzw. der Autorin zukommt, worauf sich der Auszug bezieht und

welches Schicksal ihm beschieden war. Zum Teil referiert sie kurz den Inhalt der Quelle. Die Einleitung in den Band (S. 9–25), die sich auf sämtliche Gliederungspunkte bezieht, stellt Zusammenhänge her, die wegen der thematischen Trennung sonst nicht sichtbar würden. So hat der Herausgeber sein Ziel erreicht, den Anteil des Katholizismus an der sozialpolitischen Entwicklung zu dokumentieren.

Barbara Henze

LUDWIG WINDTHORST 1812–1891, hg. v. HANS-GEORG ASCHOFF (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe A: Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus, Bd. 9). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1991. Kart. 133 S.

Zur bekannten politischen Gestalt, die dem Katholizismus im 19. Jahrhundert nicht ohne Bedrängnis und Druck von außen und nicht ohne innere Aufbrüche und Auseinandersetzungen zugewachsen ist, hat auch Ludwig Windthorst (1812–1891) das Seine beigetragen, insbesondere nach dem Tod des an sehr klaren christlichen Grundsätzen orientierten, sehr zielstrebig denkenden, aber in der 7. Auflage des Staatslexikons doch nicht mehr erwähnten Hermann von Mallinckrodt (1821–1874), dessen politisches Wirken Windthorst in dem Maß weiterführen und verstärken konnte, wie ihm »die eigentliche Führungsposition« (S. 7) in der 1870/71 gegründeten Zentrumsfraktion zufiel.

In den hier vorgestellten Quellentexten zur Geschichte des Katholizismus, die der Persönlichkeit und dem Wirken Windthorsts in gleichem Maße die nötige Aufmerksamkeit schenken und seine politischen Fähigkeiten, seine Erfahrungen in hohen Regierungsämtern und nicht zuletzt seine christlich-katholischen Grundauffassungen bezüglich der Würde des Menschen und seiner Stellung in Kirche, Staat und auch bereits in der von der sozialen Frage des 19. Jahrhunderts erschütterten und darum mit mancherlei therapeutischen Maßnahmen umsorgten Gesellschaft beleuchten sollen, findet sich auch, und zwar bereits ziemlich am Anfang der Textsammlung, die folgende Passage: »Ich habe (!) kein Hehl daraus, daß ich ein fester Katholik bin; ich habe nichtsdestoweniger teilgenommen an der Regierung eines absolut protestantischen Landes, (...) und ich frage jedermann, ob ich irgend jemals, wo ich denn doch einige Gelegenheit gehabt hätte, etwas unternommen habe, was die Herstellung eines Doppelregimentes zum Ziel gehabt hätte. Nein, meine Herren, auf dem Punkte verstehe ich gar keinen Spaß. Ebenso ist es aber mit der katholischen Kirche« (S. 33–34). Windthorst hat diese Sätze, die in den »Stenographische(n) Berichten über die Verhandlungen des Reichstages des Norddeutschen Bundes, 1867–1870; bzw. des Deutschen Reichstages, 1871 ff.«, enthalten sind, am 25. November 1871, d. h. wenige Tage vor der Aufnahme des sogenannten Kanzelparagraphen in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches (10. Dezember 1871) gesprochen. In der damaligen Atmosphäre des Reichstages waren diese Sätze ein Glaubensbekenntnis.

Hans-Georg Aschoff, der die Herausgabe des 9. Bandes in der Reihe A (Quellentexte zur Geschichte des Katholizismus) der von Anton Rauscher verantworteten »Beiträge zur Katholizismusforschung« besorgt und die einschlägigen Texte aus den Reden Windthorsts durchaus hilfreich erläutert hat, tat gut daran, und es lag ihm offensichtlich auch sehr an der von ihm gewählten Verfahrensweise, das soeben zitierte Bekenntnis der »Perle von Meppen«, wie Otto von Bismarck (1815–1898) seinen großen parlamentarischen Gegenspieler im Kulturkampf, den katholischen Windthorst, nannte, immer wieder in Spannung zu setzen zu dessen christlich verantwortetem Verständnis der Eigenart und notwendigen Sachgebundenheit parlamentarischer Arbeit und der von ihm geführten und konsequent als politisches Instrument gehandhabten Zentrumsparterie. Die Zentrumsparterie, so ließ sich L. Windthorst am 2. Mai 1879 im Reichstag vernehmen, »ist keine Partei, die Opposition macht quand même oder à outrance; sie unterstützt die Regierung immer da, wo es ihrer Überzeugung entspricht, sie unterstützt die Regierung selbst dann, wenn es ihrer Überzeugung nicht ganz entspricht, wenn es sich um wesentliche Grundlagen des Staates handelt. Sie wird niemals ihre besonderen Beschwerden, ihre besonderen Zwecke verfolgen, wenn es sich handelt um den Thron, um das Vaterland und um die vitalen Interessen der gesamten Nation« (S. 62). Windthorst stand in Treue zur Kirche und in ungeheuchelter Liebe zu Papst Leo XIII. (1878–1903), was Aschoff durch mehr als nur einen Quellentext unterstreicht (siehe besonders S. 48–51 und 63–74), aber er folgte zugleich auch den Zwängen politischen Handelns, und zwar ohne daß er sich deswegen genötigt gesehen hätte, zur Kirche und zum Papst auf Distanz zu gehen. Diese Treue zur Kirche und zur Eigengesetzlichkeit der Politik war möglich auf der Grundlage des Naturrechts, in dessen Anerkennung die Männer der Politik und der Kirche sich höchst wirksam miteinander verbunden wußten.